

# Konzept Wohnung mit individueller Wohnhilfe

## 1. Zielsetzung:

Das Begleitkonzept für die Wohnung mit individueller Wohnhilfe zielt darauf ab, 1-2 Personen, die in der Alltagsbewältigung auf Unterstützung angewiesen sind, ein selbstbestimmtes Leben in ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Die Mieter setzen sich mit ihrer aktuellen Lebenssituation auseinander und erarbeiten mit der Begleitperson sowie allenfalls weiteren externen Fachpersonen Ziele. Zur Erreichung dieser Ziele werden sie durch die Begleitperson individuell und den Ressourcen entsprechend unterstützt, um grösstmögliche Selbstständigkeit beizubehalten. Durch Förderung der Sozial- und Wohnkompetenz soll eine Stabilisierung und ev. auch Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden.

## 2. Zielgruppe

- Menschen, die bei der Sozialhilfe oder IV angemeldet sind, oder eine gesicherte Rente erhalten und
- an einer psychischen und/oder Sucht-Erkrankung leiden oder eine kognitive Beeinträchtigung haben und mit der unten beschriebenen punktuellen Begleitung selbstständig wohnen können.

Leider können wir keine Rollstuhlgängigkeit anbieten. Haustiere sind untersagt.

## 3. Mietverhältnis

Die Bewerbungsgespräche werden vom Vorstandsmitglied mit dem Ressort Hausverwaltung und von der Begleitperson geführt, auf deren Empfehlung entscheidet der Vorstand die Vergabe der Wohnung. Die Mieter schliessen mit dem Verein LaufeHuus einen Mietvertrag ab, der die Nutzung der Wohnung regelt. Der Mietvertrag umfasst neben den üblichen Bestimmungen auch zusätzliche Vereinbarungen. Diese können beispielsweise Regelungen zum Umgang mit gemeinschaftlichen Räumlichkeiten oder zur Mitwirkung an individuellen Zielen und Unterstützungsmassnahmen enthalten.

## 4. Unterstützungsleistungen:

Die Begleitung umfasst folgende Unterstützungsleistungen, die je nach Bedarf der Mieter angepasst werden:

- a.) Individuelle Begleitung: Eine Person steht den Mietern als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet individuelle Begleitung bei persönlichen Anliegen und Herausforderungen.
- b.) Haushaltsführung: Die Begleitung beinhaltet Unterstützung bei der Organisation der Haushaltsführung.
- c.) Netzwerkkoordination: Die Begleitung unterstützt die Mieter bei der Nutzung von vorhandenen Unterstützungsangeboten und vernetzt sie gegebenenfalls mit weiteren Diensten und Institutionen, um ihre individuellen Bedürfnisse bestmöglich zu erfüllen.

## 5. Individueller Hilfeplan:

Für jeden Mieter/jede Mieterin wird ein individueller Hilfeplan von der Begleitperson erstellt, der in enger Absprache mit ihm/ihr und gegebenenfalls mit Einbeziehung von Angehörigen oder anderen relevanten Personen entwickelt wird. Der Hilfeplan bildet die Grundlage für die Begleitungsleistungen

und wird regelmässig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Mieters/der Mieterin angemessen berücksichtigt werden. Der Hilfeplan umfasst eine Bedarfsabklärung, Zielsetzung, die Massnahmen und Unterstützung sowie den zeitlichen Rahmen und dessen Überprüfung/Evaluierung.

#### **6. Kommunikation und Zusammenarbeit:**

Die Begleitperson legt Wert auf eine offene und transparente Kommunikation mit dem Mieter/der Mieterin, um ihre Meinungen, Anliegen und Wünsche einzubeziehen, aber auch klar mitteilen zu können, wo die Grenzen der Begleitung liegen. Zudem wird eine transparente Kommunikation mit anderen relevanten Akteuren wie Ärzten, Therapeuten oder Behörden angestrebt. Der Vorstand wird regelmässig zu den Sitzungsterminen von der Begleitperson über den aktuellen Stand der Begleitung informiert.

#### **7. Stellvertretung:**

Bei längerer Abwesenheit der Begleitperson ist eine Stellvertretung sichergestellt.

#### **8. Qualitätssicherung:**

Bei Konflikten, die zwischen dem Mieter/der Mieterin und der Begleitperson nicht gelöst werden können, wird zusammen mit dem Vorstand eine Lösung gesucht.